

Österreichisches Programm für die ländliche Entwicklung 2014–2020 (LE 2014–2020)

Dieses Programm stellt den Rahmen dar, in dem Projekte zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gebieten mit hohem Naturwert oder -potenzial (z. B. Natura 2000 Gebiete) gefördert werden können. Folgende Maßnahmen sind förderfähig: Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes; Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes; Stärkung der Zusammenarbeit von Akteur*innen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes.



Weinbergschnecken © Bettina Scheiderbauer

Als bewilligende Stelle fungiert dabei die Wiener Landwirtschaftskammer. Ein Fachbeirat Naturschutz im Magistrat der Stadt Wien ist in das Auswahlverfahren von beantragten Projekten eingebunden. Unter Vorsitz der Stadt Wien – Umweltschutz wurden drei Fachbeiratssitzungen 2021 durchgeführt und zu zwölf Naturschutzprojekten ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Das Österreichische Programm für die ländliche Entwicklung für die Jahre 2021 bis 2027 wurde von den Bundesländern in Arbeitsgruppen weiter begleitet. Parallel dazu wurde mit Verordnung (EU) 2020/2220 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 bis zum Geltungsbeginn des neuen Rechtsrahmens für den Übergangszeitraum in den Jahren 2021 und